

Verbraucherinformation

Auslandsurlaub mit dem Mietwagen - So vermeiden Sie Ärger und teure Verbraucherfallen

Mobil und unabhängig Urlaub im Ausland machen, Land und Leute auf eigene Faust mit dem Mietwagen erkunden, das klingt gut. Nicht selten wird es dabei aber teurer als zunächst geplant. Wenn Sie unsere Hinweise beachten, können Sie Ihren Urlaub beruhigt antreten.

Reservierung und Buchung: Fangen Sie unbedingt rechtzeitig an

Buchen Sie Ihren Mietwagen frühzeitig am besten von Deutschland aus. Das schont nicht nur Ihre Nerven, sondern erspart Ihnen durch mögliche Rabatte, Sonderkonditionen und Extras bares Geld. Sie können einen Mietwagen auch im Reisebüro, über Vermittlerportale, Autoklubs oder direkt beim Mietwagenverleiher ordern. Nehmen Sie sich Zeit, um verschiedene Mietwagenangebote anhand Ihrer Bedürfnisse, des Reisezeitraumes und -ortes zu vergleichen. Recherchieren Sie die Preisunterschiede der im Internet. Buchen Sie ein Mietwagenangebot, welches Sie bis kurz vor Reisebeginn wieder stornieren können. Achten Sie auf den Gesamtpreis inklusive aller Kosten. Bei einer Rundreise mit dem Mietwagen empfiehlt sich die Option „unbegrenzte Kilometer“, bei einem Kurztrip oder einer Stadttour kann sich aber auch eine Kilometerbegrenzung lohnen.

Das für den Mietvertrag geltende Recht und der Gerichtsstand für Klagen gegen den betreffenden Autovermieter richten sich nach den Bestimmungen am Übergabeort des Mietwagens und des Abschlusses des schriftlichen Mietwagenvertrages sowie den konkreten Vermietungsbedingungen des Autovermieters. Das Rechtsverhältnis mit einem deutschen Mietwagenvermittler unterliegt deutschem Recht.

Lesen Sie den Mietwagenvertrag aufmerksam bevor Sie diesen unterschreiben, drucken Sie die Reservierungsbestätigung und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Autovermieters aus bzw. lassen Sie sich diese Unterlagen aushändigen. Überprüfen Sie vorab, ob die Angaben des Buchungsvorganges mit denen im Automietvertrag sowie dem Mietwagen-Gutschein (Voucher) übereinstimmen. Unterschreiben Sie den Vertrag nur, wenn Sie ihn auch verstehen. Beachten Sie die allgemeinen Reservierungsbedingungen des Autovermieters insbesondere bezüglich Ausleihdauer, Reservierungsfrist, geografische Beschränkungen, Fahrerkreis/Mindest-/Höchstalter des Mietwagenfahrers, Kilometerbeschränkung, Tankregelung, Extras, Zahlungsmittel und Versicherungen.

LIS oder CDW? Bei den Versicherungen lauern teure Verbraucherfallen

Prüfen Sie anhand der Mietwagenbedingungen, dem Leistungsumfang und den Versicherungsbedingungen konkret wie Sie versichert sind. Wenn Sie im Ausland einen Mietwagen buchen, richtet sich der Versicherungsschutz grundsätzlich nach den Vorschriften des Urlaubslandes. Für die unbedingt notwendige Kfz-Haftpflichtversicherung gelten in manchen Ländern nur sehr niedrige Deckungssummen, die besonders bei Personenschäden kaum ausreichen.

Die Haftpflichtversicherung für den Mietwagen sollte eine möglichst hohe Deckungssumme (mindestens 1 Mio. Euro) betragen. Schauen Sie nach, welche Deckungssumme vereinbart wurde.

Prüfen Sie eine darüber hinaus gehende Zusatzhaftpflichtversicherung. Für das europäische Ausland kann dafür die sogenannte „Mallorca-Police“ abgeschlossen werden, mit der Sie im Ausland bei der Nutzung eines Mietwagens umfangreich haftpflichtversichert sind. Diese ist möglicherweise durch Buchung des Mietwagens mittels Ihrer Kreditkarte, im Rahmen eines Autoschutzbriefes oder einer bereits bestehenden Kfz-Versicherung enthalten. Schauen Sie in den entsprechenden Unterlagen nach und fragen Sie beim jeweiligen Vertragspartner nach, ob eine „Mallorca-Police“ Vertragsinhalt ist. Sollten Sie kein Auto oder anderweitig keine Mallorca-Police besitzen, könnte der Abschluss einer solchen Police bei einem Kfz-Versicherer empfehlenswert sein. Buchen Sie einen Mietwagen außerhalb der EU können Sie zusätzlich eine sogenannte „Traveller-Police“ abschließen, die weltweit gilt.

Selbst verschuldete Unfälle sind in der im Mietpreis enthaltenen gesetzlichen Kfz-Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt; gleiches gilt für den Diebstahl des Mietwagens. Schließen Sie deshalb darüber hinaus auch eine Vollkaskoversicherung für den Mietwagen ab, am besten ohne Selbstbeteiligung und mit Leistungseinschluss für Reifen, Felgen, Unterboden, Dach, Steinschlag und Diebstahlversicherung; ggf. versichern Sie diese Risiken separat. Die Vollkaskoversicherung für einen Mietwagen deckt Schäden ab, die durch selbst verschuldetes Verhalten des Mietwagenfahrers verursacht wurden. Lassen Sie sich bei der Mietwagenabholung vor Ort nicht zum Abschluss von weiteren Zusatzversicherungen drängen; zeigen Sie Ihren Mietwagen-Gutschein (Voucher) vor, auf dem alle gebuchten Leistungen und Versicherungen verzeichnet sind. Achten Sie genau darauf was Sie unterschreiben und wo zusätzliche Häkchen oder Kreuze im Vertrag stehen.

Alle für den gebuchten Mietwagen abgeschlossenen Versicherungen gelten nur für die bei der Buchung angemeldeten Fahrer. Der Versicherungsschutz erlischt bei nicht angemeldeten Fahrern. Fahrten auf unerlaubter Strecke, unangemeldetem Grenzverkehr oder abseits befestigten Straßen sind nicht versichert.

Eine Haftpflichtversicherung brauchen Sie unbedingt - wenn also vorab oder zusätzlich keine „Mallorca-Police“ oder „Traveller-Police“ vorhanden ist, sollte zumindest eine dieser Versicherungen im Vertrag stehen: LIS (Liability Insurance Supplement) Erhöhung der Haftpflicht-Deckungssumme, EP (Extended Protection) Erhöhung der Haftpflicht-Deckungssumme, ALI (Additional Liability Insurance) höhere Haftpflicht-Deckungssumme, SLI (Supplemental Liability Insurance) höhere Haftpflicht-Deckungssumme.

Vollkaskoversicherungen sind sinnvoll, am besten ohne oder mit einer geringen Selbstbeteiligung sowie mit Schutz bei Diebstahl und Vandalismus. Dazu gehören: LDW (Lose Damage Waiver) Vollkaskoversicherung mit Haftungsbefreiung für Schäden am Mietwagen, auch bei Diebstahl und Vandalismus, SCDW (Super CDW) Vollkaskoversicherung ohne oder mit geringem Selbstbehalt oder CDW (Collision Damage Waiver) Vollkaskoversicherung mit Haftungsreduzierung, aber nicht automatisch mit Haftungsbefreiung (von Land zu Land verschieden).

Eine Personeninsassenversicherung ist nur im Ausnahmefall nötig, etwa wenn für die Reisenden vorab keine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen wurde und keine Unfallversicherung vorhanden ist. Diese Versicherungen heißen PAI (Personal Accident Insurance) Personeninsassenversicherung bei Verletzung und Tod, PEC (Personal Effects Coverage) Personeninsassenversicherung, CPP (Carefree Personal Protection) Personeninsassenversicherung oder PAE (Personal Accident and Affects Coverage) Personeninsassen- und Gepäckversicherung.

Entbehrlich ist fast immer eine Gepäckversicherung. Die Notwendigkeit und den Schutz einer PEP (Personal Effects Protection) oder PEC (Personal Effects Coverage) sollten Sie deshalb genau prüfen. Die PERS (Premium Emergency Roadside Service) bietet zusätzliche Hilfe in Notfällen, die über eine Fahrzeugversicherung nicht abgedeckt und meist nicht notwendig ist.

Darüber hinaus gibt es weitere Versicherungsangebote, die im Einzelfall wichtig sein können, wenn diese unbedingt benötigt werden und nicht anderweitig abgesichert sind. Darunter fällt eine UMP (Uninsured Motorist Protection), das ist eine Zusatzversicherung bei Verletzung oder Tod durch unterversicherte/flüchtige Unfallgegner; empfehlenswert zumindest in den USA und der Dritten Welt. Eine STP (Super TP) Diebstahlversicherung mit besonders niedriger oder ohne Selbstbeteiligung kann sinnvoll sein, wenn nicht schon in der Vollkasko abgesichert. Ebenso eine TP (Theft Protection) Diebstahlversicherung, häufig mit jedoch mit Selbstbeteiligung.

Extras kosten (fast) immer extra: Was bei Zusatzleistungen zu beachten ist

Zusatzkosten fallen für individuelle Sonderausstattungen an, wie z. B. Navigationsgerät, Kindersitze, Automatik, Dachgepäckträger, Diesel, Hotelzustellung, Anmietung am Flughafen. Auch eine Einwegmiete, also die Rückgabe an einem anderen Ort kann teuer werden. Das gilt auch für Winterreifen oder Schneeketten. Erfragen Sie die Zusatzkosten vorab und reservieren Sie nur die Zusatzausstattung, die Sie wirklich brauchen.

Beachten Sie, dass die Buchung von Mietwagen-Extras vor Ort nicht nur teurer, sondern oft auch kurzfristig nicht möglich ist. Für die Eintragung zusätzlicher Mietwagenfahrer und/oder Fahrer - jünger als 25 Jahre - können Mehrkosten entstehen. Bei bestimmten Fahrzeugen geht das mitunter gar nicht. Auch bei kurzem Führerscheinbesitz können Zusatzgebühren oder eine Zusatzversicherung fällig sein.

Häufiger Streit: War dieser Kratzer schon bei der Übernahme da?

Klären Sie, wie lange der reservierte Mietwagen bei Abholung bereitgestellt wird und ob bei Abholung außerhalb der Öffnungszeiten, bei verspäteter Abholung bzw. Rückgabe zusätzliche Kosten entstehen. Machen Sie - unbedingt in Anwesenheit eines Mitarbeiters der Autovermietung - bei der Übernahme eine Bestandsaufnahme des Fahrzeuges und dokumentieren Sie den Zustand; machen Sie Fotos vorhandener Gebrauchsspuren, Kratzer, und Schäden sowie der Tankanzeige. Lassen Sie sich alle Mängel auf dem Mietvertrag notieren bzw. ein Übergabeprotokoll anfertigen. Auch bei der Rückgabe sollte ein Mitarbeiter der Autovermietung anwesend sein.

Prüfen Sie, ob Warndreieck, Verbandskasten und Warnweste im Mietwagen vorhanden sind; in bestimmten Ländern müssen auch ein Alkoholschnelltester, Feuerlöscher, Ersatzlampen-Set und Abschleppseil im Mietwagen mitgeführt werden. Überprüfen Sie Bremsen, Beleuchtung, Bereifung, Warnblinkanlage und alle Sicherheitsgurte des Mietwagens auf deren Funktionstüchtigkeit. Prüfen Sie, ob alle gebuchten Zusatzoptionen im Mietwagen vorhanden sind. Lassen Sie sich den Mietwagen und dessen Bedienung notfalls erklären.

Geben Sie den Mietwagen, die Fahrzeugschlüssel und -papiere rechtzeitig und am vereinbarten Ort - am besten während der Öffnungszeiten der Automietstation - zurück. Machen Sie eine Bestandsaufnahme des Mietwagens und lassen Sie sich ein Rückgabeprotokoll unterzeichnen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Unterlagen oder Kopien davon zurückerhalten, die Sie dem Autovermieter als Zahlungsgarantie oder Sicherheit überreicht hatten, insbesondere solche, die von Ihnen persönlich unterzeichnet wurden (z. B. Kreditkarten-Zahlungsbeleg).

Voll gegen Voll – erst tanken, dann abgeben

Schauen Sie nach, welcher Treibstoff getankt werden muss und wie diese Sorte im Reiseland heißt. Wählen Sie die Tankregelung „voll/voll“ (Full/Full), d. h. Sie übernehmen vollgetankt und geben wieder vollgetankt zurück; so zahlen Sie nur den Treibstoff, den Sie tatsächlich verbraucht haben. Bewahren Sie die Tankquittungen auf. Entspricht die Tankfüllmenge bei Rückgabe nicht der Anfangsfüllmenge, wird Ihnen der Autovermieter die Kosten für die Betankung zusätzlich mit einer Servicegebühr in Rechnung stellen.

Kaution: Manchmal scheitert es schon daran

Bei der Abholung eines Mietwagens wird eine Kaution fällig. Dieser Betrag wird für die Dauer der Mietwagennutzung auf Ihrer Kreditkarte geblockt, um eventuelle Schäden am Mietwagen abzudecken. Achten Sie deshalb darauf, dass der Verfügungsrahmen Ihrer Kreditkarte für den Rest des Urlaubs noch ausreichend ist. Die Kreditkarte des Mieters für die Kaution muss unbedingt auf den Hauptfahrer ausgestellt sein und über ein ausreichendes Limit (je nach Autovermieter zwischen 300-2300 Euro) verfügen.

Nur bei wenigen Autovermietern kann vorab auch per Lastschrift oder PayPal bezahlt werden. Erkundigen Sie sich vorab über die konkreten Zahlungsmodalitäten. EC-Karten werden in der Regel nicht akzeptiert, das gilt auch für bestimmte Kreditkarten ohne Verfügungsrahmen. Unterschreiben Sie keine Blanko-Unterlagen, wodurch der Autovermieter ermächtigt sein könnte beliebige Beträge abzuheben.

Falls doch mal etwas passiert

Halten Sie sich bei einem Unfall oder Diebstahl genau an die Versicherungsbedingungen und informieren Sie unverzüglich Ihren Autovermieter. Rufen Sie im Falle eines Diebstahls immer die Polizei und lassen Sie einen Bericht erstellen. Das gilt auch für Unfälle mit Anderen. In jedem Fall sollten Sie ein Unfallprotokoll ausfüllen (Formular im Handschuhfach des Mietwagens), welches Sie dann beim Autovermieter vorlegen. Machen Sie Fotos von den entstandenen Schäden und der Unfallumgebung und notieren Sie Kontaktdaten von Zeugen und Beteiligten.

Bei Rückgabe des beschädigten Mietwagens wird ein Schadensbericht angefertigt, den Sie unterschreiben und sich unbedingt ein Exemplar aushändigen lassen sollten. Sie benötigen diese Dokumente, um den Schaden abwickeln zu können. Bewahren Sie sämtliche Belege, den Automietvertrag, den Unfallbericht und den Nachweis über Zahlung der Kaution und der Selbstbeteiligung auf und setzen Sie sich unmittelbar nach Rückkehr aus dem Urlaub mit dem Mietwagen-Vermittler in Verbindung. Wenn Sie Ihren Mietwagen über einen Vermittler in Deutschland gebucht haben, wird die Schadensabwicklung auch über diesen erfolgen.

Grundsätzlich müssen Sie den Schaden am Mietwagen zunächst selbst begleichen und im Urlaubsland direkt beim Autovermieter bezahlen. In Ihren Unterlagen finden Sie die Kontaktdaten und Meldefristen, die von Mietwagenanbieter zu Mietwagenanbieter variieren. Halten Sie die entsprechenden Fristen genau ein.

Stand: Juni 2017